

## Eine neue Ebene der Zusammenarbeit zwischen den europäischen Aufsichtsbehörden

Der Europäische Datenschutzausschuss (EDSA) ist eine neue unabhängige Einrichtung der EU und setzt sich aus den Leitern aller Aufsichtsbehörden im EWR sowie dem Europäischen Datenschutzbeauftragten zusammen. Der EDSA trägt durch die Wahrnehmung der folgenden Aufgaben zur einheitlichen Anwendung der DSGVO bei:

- Bereitstellung allgemeiner Orientierungshilfen;
- Förderung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen den EWR-Aufsichtsbehörden;
- Gewährleistung einer einheitlichen Durchsetzung durch die EWR-Aufsichtsbehörden;
- Beratung der Europäischen Kommission in allen Fragen des Datenschutzes.

## Stärkere Durchsetzung Ihrer Datenschutzrechte

Für die Durchsetzung sind die EWR-Aufsichtsbehörden zuständig, deren Durchsetzungsbefugnisse mit dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung erheblich ausgeweitet wurden. Sie können nun je nach Schwere des Verstoßes Geldbußen bis zu 10 oder 20 Mio. EUR oder bis zu 2 % oder bis zu 4 % des Jahresumsatzes verhängen.

### Vermuten Sie, dass Ihre Datenschutzrechte verletzt wurden?

Sie können sich an die Organisation, die Ihre Daten gespeichert hat, an Ihre nationale Aufsichtsbehörde oder an ein nationales Gericht wenden. Die Aufsichtsbehörden können erforderlichenfalls Untersuchungen durchführen und Sanktionen verhängen. Die Kontaktdaten aller EWR-Aufsichtsbehörden finden Sie auf der Website des Europäischen Datenschutzausschusses.

### Vermuten Sie, dass Ihre Daten verloren gegangen sind oder gestohlen wurden?

Die DSGVO sieht klare Verfahren für den Fall einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten vor. Wenn eine Verletzung des Datenschutzes ein Risiko zur Folge hat, müssen Unternehmen und Organisationen, die im Besitz Ihrer Daten sind, die zuständige Datenschutzbehörde binnen 72 Stunden oder ohne unangemessene weitere Verzögerung darüber informieren. Wenn die Datenverletzung ein hohes Risiko für Sie darstellt, müssen Sie auch persönlich informiert werden.



# Die DSGVO und Ihre Rechte

## Datenschutz – ein Grundrecht

Die Nutzung des Internets und die Menge an Daten, die Sie bei jeder Onlineaktivität weitergeben, haben ein historisches Hoch erreicht, und ein Rückgang ist nicht in Sicht. Ob beim Online-Shopping, in den sozialen Medien oder bei einer einfachen Suchmaschinenabfrage – überall hinterlassen Sie personenbezogene Daten. Dies birgt einige Risiken, vom Weiterverkauf Ihrer Daten an den Höchstbietenden ohne Ihr Wissen über Profiling bis hin zu Online-Missbrauch und Identitätsdiebstahl. Ihre personenbezogenen Daten sind schützenswert.

Mit der seit dem 25. Mai 2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wurde durch einen harmonisierten Ansatz in der EU, Island, Liechtenstein und Norwegen (EWR) ein gleichwertiges Datenschutzniveau verwirklicht.

## Was hat sich dadurch für Sie geändert?

**Strengere Datenschutzvorschriften geben den Menschen mehr Kontrolle über ihre personenbezogenen Daten. Dank den neuen Datenschutzvorschriften können Sie Ihre personenbezogenen Daten nun besser kontrollieren und Ihre Sicherheit sowohl online als auch offline erhöhen.**

- **Unmissverständliche Zustimmung und höhere Transparenz:** Wenn Unternehmen Ihre Zustimmung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten benötigen, müssen sie Ihr Einverständnis einholen und klar angeben, für welche Zwecke Ihre Daten verarbeitet werden.
- **Recht auf klare und verständliche Informationen:** Sie haben das Recht zu erfahren, wer Ihre Daten verarbeitet, welche Daten verarbeitet werden und zu welchem Zweck.
- **Recht auf Auskunft:** Sie haben das Recht, unentgeltlich Auskunft über die personenbezogenen Daten zu verlangen, die ein Unternehmen über Sie hat, und eine Kopie in einem barrierefreien Format zu erhalten.
- **Recht auf Widerspruch:** Wenn eine Organisation Ihre Daten verarbeitet, haben Sie möglicherweise ein Widerspruchsrecht. Unter bestimmten Umständen, wie beispielsweise in der wissenschaftlichen Forschung,



hat jedoch möglicherweise das öffentliche Interesse Vorrang. Sie haben zudem das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten zum Zwecke der Direktwerbung einzulegen.

- **Recht auf Berichtigung Ihrer Daten:** Wenn Sie der Meinung sind, dass die über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten falsch, unvollständig oder unrichtig sind, können Sie eine Berichtigung verlangen.
- **Recht auf Löschung:** Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn diese nicht mehr verarbeitet werden sollen und wenn kein legitimer Grund vorliegt, sie weiterhin zu speichern.
- **Recht auf Datenübertragbarkeit:** Bei einem Wechsel von einem Dienstleister zu einem anderen können Sie die Rückgabe Ihrer Daten in einem leicht übertragbaren Format oder, sofern technisch möglich, eine direkte Übermittlung dieser Daten an Ihren neuen Anbieter verlangen.

*Bitte beachten Sie jedoch, dass in der DSGVO oder in den nationalen Rechtsvorschriften Ausnahmen von diesen Rechten vorgesehen sein können.*